

# Anwaltsvollmacht

Der/Die Vollmacht- und Auftraggeber/in (nachstehend Auftraggeber)

---

Erteilt hiermit an

**Herrn Dr. Arthur Haefliger, Olten**  
**Herrn Rechtsanwalt MLaw Simon Bloch, Olten**

Vollmacht und Auftrag mit Einräumung des Substitutionsrechts in der Angelegenheit betreffend

---

Zur Vertretung von allen im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Gerichts-, Verwaltungs- und Steuerinstanzen, zur Verteidigung in Strafsachen, zur Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, zum Abschluss von Vergleichen und Schiedsverträgen, zur Abgabe von Rückzugserklärungen, zur Entgegennahme von Zahlungen und Erteilung rechtsgültiger Quittungen, zur Besorgung aller in Schuldbetreibungs-, Konkurs- und Nachlasssachen erforderlichen Vorkehren, zur Erstattung von Strafanzeigen, zur Einreichung und zum Rückzug von Strafanträgen, überhaupt zur Vornahme aller Handlungen, welche der Anwalt zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers als geboten erachtet, auch wenn das Gesetz dafür Spezialvollmacht verlangt. Für die ordentliche Erfüllung des Auftrages haftet ausschliesslich der mit dieser Vollmacht beauftragte Anwalt. Die Mithaftung von Büopartnern wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung des Honorars und der **Spesen gemäss den Honoraransätzen des Solothurnischen Anwaltsverbandes**, soweit nicht ein anderer Tarif zwingend anzuwenden oder ein anderer Tarif verabredet ist. Sie tritt dem Anwalt ihre Kostenersatzansprüche ab und ermächtigt ihn zur Verrechnung eingegangener Zahlungen mit ihren Ansprüchen. Der Anwalt ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

Kostenvorschüsse und Honorarforderungen sind innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu bezahlen.

Mehrere Auftraggeber haften für die Ansprüche des Anwaltes solidarisch.

Der Anwalt ist befugt, die ihm überlassenen und nicht zurückverlangten Akten nach Ablauf von 10 Jahren seit rechtskräftiger Erledigung des Falles bzw. bei aussergerichtlicher Erledigung 10 Jahren nach Rechnungsstellung zu vernichten.

**Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis einschliesslich Überprüfung der Honorarforderung im Moderationsverfahren beurteilt die Standeskommission als Schiedsgericht, sofern der Auftraggeber schriftlich die Schiedsgerichtsbarkeit der Anwaltskammer anerkennt.**

Vorbehalten bleibt die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Bei einem Verfahren vor einem ordentlichen oder Schiedsgericht entbindet der Auftraggeber den Anwalt gegenüber dem Gericht vom Anwaltsgeheimnis, soweit dies zur Geltendmachung des Honorarsanspruches notwendig ist.

**Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vollmachts- und Auftragsverhältnis wird Olten vereinbart, wo auch Erfüllungsort ist. Es gilt schweizerisches Recht.**

Dem Auftraggeber wird ein Doppel dieser Anwaltsvollmacht ausgehändigt.

Olten, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Der Anwalt:

Der Auftraggeber:

---